



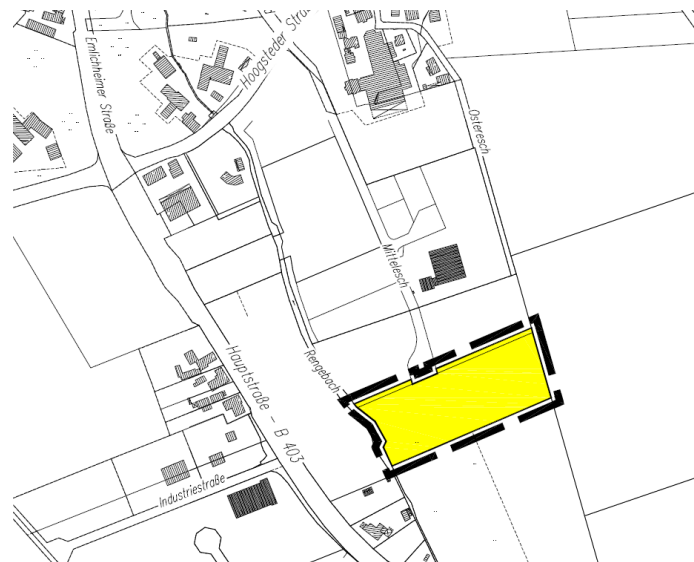
## BEKANNTMACHUNG

### des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 24 „Gewerbegebiet an der Hoogsteder Str. / K 14 – Erweiterung, Teil II“

#### I.

Der Rat der Gemeinde Wilsum hat in seiner Sitzung am 08.08.2023 den o.a. Bebauungsplan gem. § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung einschl. der Begründung beschlossen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 24 werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine rd. 1,3 ha große Gewerbegebietserweiterung geschaffen. Damit soll der Gewerbestandort gesichert und gestärkt und eine weitere Betriebserweiterung eines ansässigen Gewerbebetriebes ermöglicht werden. Der Bebauungsplan Nr. 24 entwickelt sich aus der im Parallelverfahren durchgeführten 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Uelsen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 24 ist aus der nachstehenden Übersichtskarte ersichtlich (gestrichelte Linie).



#### II. Hinweise

1. Der o.a. Bebauungsplan kann einschl. der Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB während der Dienststunden im Gemeindebüro Wilsum, Echtelerstr. 4, 49849 Wilsum und im Rathaus der Samtgemeinde Uelsen, Itterbecker Straße 11, Zimmer 42, 49843 Uelsen, von jedermann eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplanes Nr. 24 „Gewerbegebiet an der Hoogsteder Str. / K 14 – Erweiterung, Teil II“ in Kraft.
2. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 Baugesetzbuch über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
3. Unbeachtlich werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB
  - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
  - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Wilsum geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

### **III. Bekanntmachung**

Vorstehendes wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Wilsum vom 08.02.2022 in der z. Zt. gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Samtgemeinde Uelsen ([www.uelсен.de](http://www.uelсен.de)) unter „Rathaus & Politik / Politik / Öffentliche Bekanntmachungen / Bauplanungsrecht / Gemeinde Wilsum“ veröffentlicht.

Wilsum, 28.12.2023

Gemeinde Wilsum  
Der Bürgermeister  
*gez. Schoneveld*

---

*Im Aushangkasten:* 28.12.2023

*entnommen:* \_\_\_\_\_